



# DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 50 – 79. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 08. Dezember 2023

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>Tagesordnungen</b>		<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
Rat der Stadt Donnerstag, 14.12.2023, 15:00 Uhr Westfalenhallen, Halle 2, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund	1321	Denkmalbehörde, Denkmalbereichssatzung für die Südliche Gartenstadt am Westfalendamm hier: Bekanntmachung der Auslegung	1340
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden Dienstag, 12.12.2023, 15.00 Uhr Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund	1326	Denkmalbehörde, Gestaltungssatzung für die Südliche Gartenstadt am Westfalendamm hier: Bekanntmachung über Aufstellung	1342
Hauptausschuss und Ältestenrat Donnerstag, 14.12.2023, 13:00 Uhr Westfalenhallen, Halle 2, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund	1328	Die Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund beabsichtigt Gewässerschaufen nach folgendem Zeitplan durchzuführen:	1343
Bezirksvertretung Lütgendortmund Dienstag, 12.12.2023, 17.00 Uhr Haus der sozialen Dienste, Werner Straße 10, 44388 Dortmund	1333	Die Gesellschafter der AMK Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Iserlohn haben am 07.11.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.	1347
<b>Öffentliche Zustellungen</b>		Die Gesellschafterin der MVA Hamm Betreiber Holding GmbH hat am 06.07.2023 den Jahresabschluss festgestellt.	1350
Für Taylan Efe Erciyas, geb. am 08.12.2001	1334	Jahresabschluss der Dortmund Stadtentwicklungs- gesellschaft Verwaltung mbH zum 31.12.2022	1354
Für Herrn Jenel Duma,	1334	Die Gesellschafter der DOLOG Dortmund Logistik und Objektbaugesellschaft mbH haben am 26.05.23 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.	1356
Für Herrn Stefan Farkes OFW,	1335	Die Gesellschafterversammlung der EDG Entsorgung Dortmund GmbH hat am 02.06.2023 den	1359
Für die Firma S&F Bau GmbH,	1335	Jahresabschluss festgestellt.	1361
Für die Firma Sanad GmbH,	1335	Die Gesellschafterversammlung der DOREG Dortmunder Recycling GmbH hat am 24.06.2023 den Jahresabschluss f estgestellt.	1361
Für die Firma Magical GmbH,	1336	Die Gesellschafterversammlung der Welge Entsorgung GmbH, Unna hat am 24.06.2023 den Jahresabschluss	1363
Für Orhan Hepgüler,	1336	2022 festgestellt.	1363
Für Hakam Sabouni,	1336	Die Gesellschafterversammlung der WBE Westfälisch- Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH hat am	1365
Für Pawel Lukas Tarnawski,	1336	10.05.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.	1365
Für Andrei Kavaliou,	1337	Die Gesellschafterversammlung der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH hat am 23.06.2022	1367
Für Frank van Kerkhof,	1337	den Jahresabschluss festgestellt.	1367
Für Mohamad Samir Alfara,	1337	Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Programm“ im Stadtbezirk Innenstadt-Nord in der Stadt Dortmund vom	1369
Für Halil Ibrahim Ak,	1337	27.11.2023	1369
Für Alberto-Ionur-Zabar Chira,	1338	JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022	1370
Für Maksym Khanykin,	1338	Die Gesellschafterversammlung der DOWERT Dortmunder Wertstoff GmbH, hat am 22.06.2023 den Jahresabschluss	1372
Für Berkcan Bereket,	1338	festgestellt.	1372
Für Andries Theodorus van Batenburg,	1338		
Für Alexandy-Ionut Sacui,	1339		
Für Tomasz Gniewkowski,	1339		
Für Chen Guang Fu,	1339		
Für Szczepan Dawid Grebski,	1339		
Für John René Orlando Cairo,	1340		

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Marketing + Kommunikation, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund  
Telefon: (0231) 50-2 62 87, (0231) 50-2 56 61, (0231) 50-2 48 73 • E-Mail: dortmunder\_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: dortmund.de  
Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation, Zimmer 1, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund  
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8.00–16.00 Uhr, donnerstags 8.00–17.00 Uhr, freitags 8.00–12.00 Uhr.

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Die Gesellschafterversammlung der EDG Holding GmbH hat am 02.06.2023 den Jahresabschluss festgestellt.	1374		
Genossenschaftsversammlung am Dienstag, den 23. Januar 2024 um 19.00 Uhr	1379		
Der Dienstaussweis von Herrn Heinrich Wulfinghoff mit dem Datum 19.06.2023 wird hiermit für ungültig erklärt.	1379		
<b>Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben</b>			
<b>Ausschreibung:</b> Dortmund Hbf. Verglasung Gewerk: Glasarbeiten	1381		
<b>Ausschreibung:</b> Kanalerneuerung Studtstraße Gewerk: Kanalerneuerung	1381		
<b>Ausschreibung:</b> Wallumbau Teil 2, BA. 8 und 9 Gewerk: Straßenbau, Markierung, Beschilderung, Teil A-C	1382		
<b>Ausschreibung:</b> Bornstraße, Fahrbahnsanierung Gewerk: Straßenbau	1382		
<b>Vergaben:</b> Pilotprojekt zur Beschleunigung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Gewerk: Roadside Units	1383		
<b>Ausschreibung:</b> U-Vertrag Großbeschilderung 2024 – 2025 in Dortmund im Auf-/Abgebotsverfahren, B441/23, Gewerk: Beschilderung	1383		
<b>Ausschreibung:</b> Digitalisierung von Mikrofilmen	1383		
<b>Ausschreibung:</b> Gymnasium Schweizer Allee Gewerk: Erstellung einer passiven IT - Infrastruktur	1383		
<b>Ausschreibung:</b> OWilla (Los 1) und Brücke Franziusstraße (Los 2) Gewerk: Großbohrungen zur Baugrunderkundung	1383		
<b>Ausschreibung:</b> „Housing First“	1384		
<b>Ausschreibung:</b> Anne-Frank-GES, Neubau Erweiterung Gewerk: Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierungsarbeiten	1384		

# Tagesordnungen

## des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 43. KW 2023  
finden folgende Sitzungen statt.

### a) Rat der Stadt:

#### Rat der Stadt

**Donnerstag, 14.12.2023, 15:00 Uhr**  
**Westfalahallen, Halle 2, Rheinlanddamm 200,**  
**44139 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung

- |     |   |      |
|-----|---|------|
| 1   | Regularien  |      |
| 1.1 | Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift  | 3.4  |
| 1.2 | Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW   |      |
| 1.3 | Feststellung der Tagesordnung   |      |
| 1.4 | Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Rates   Die Niederschrift erhalten Sie im Nachversand   |      |
| 2   | Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse   |      |
| 3   | Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün  |      |
| 3.1 | Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Scha 127 - Glückstraße -<br>I. Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 16.11.2000 und zur Einstellung der damit eingeleiteten Bauleitplanverfahren; II. Kenntnisnahme des Ergebnisses des städtebaulichen- und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs; III. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderung Nr. 94 - Glückstraße -); IV. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes; V. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung<br>Vorlage: 32565-23<br>Beschluss | 3.5  |
| 3.2 | Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes 83/1 Kokereipark sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark<br>hier: I.-V. Entscheidung über Stellungnahmen, VI. Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans, VII. Beifügung aktualisierter Begründung, VIII. Satzungsbeschluss<br>Vorlage: 33082-23<br>Beschluss  | 3.6  |
| 3.3 | Bauleitplanung von Nachbarkommunen: Stadt Waltrop<br>hier: Im Dicken Dören, Entwicklung eines Gewerbe-/Industriegebietes an der Stadtgrenze zu Dortmund   | 3.7  |
|     |   | 3.8  |
|     |   | 3.9  |
|     |   | 3.10 |
|     |   | 3.11 |
|     |   | 3.12 |
|     |   | 3.13 |
|     |   | 3.14 |

Vorlage: 32906-23

Beschluss

Masterplan Plätze- Grundsätze und Leitlinien für die Gestaltung der Stadträume der Dortmunder City

I. Leitlinien aus dem Masterplan Plätze für die Dortmunder City

II. Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle „Baukultur City“

III. Aufstellung einer Gestaltungssatzung für Teilbereiche der City

IV. Maßnahmen aus dem Masterplan Plätze

Vorlage: 32881-23

Beschluss

Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 im Budget des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes

Vorlage: 33089-23

Beschluss

Energie- und Treibhausgasbilanz 2020

Vorlage: 33058-23

Kenntnisnahme

Stadterneuerung Nordstadt - Beschluss des Integrierten Handlungskonzepts Dortmund Nordstadt

Vorlage: 32814-23

Beschluss

Stadterneuerung Nordstadt – Beschluss des Integrierten Handlungskonzepts Westfalenhütte

Vorlage: 32939-23

Beschluss

Stadterneuerung City: Einrichtung eines Citymanagements als Stabsstelle im Amt für Stadterneuerung

Vorlage: 33149-23

Beschluss

Nutzungsübernahme der Deponie Halde Schleswig

Vorlage: 33072-23

Beschluss

Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 im Budget des Grünflächenamtes

Vorlage: 33193-23

Beschluss

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund

10. Sachstandsbericht

Vorlage: 32845-23

Beschluss

Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021, DS-Nr.20833-21, Bundesförderung

„Corona-gerechte Auf-/Umrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“

Vorlage: 30704-23

Beschluss

Sanierung der Innen-WC-Anlagen in den Bauteilen Block 1 und Block 2 an der Gesamtschule Scharnhorst

Vorlage: 32912-23

Beschluss

- |      |  |      |  |
|------|--|------|--|
| 3.15 | Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen - 14. Sachstandsbericht<br>Vorlage: 32828-23<br>Kenntnisnahme  | 3.28 | Friedhöfe Dortmund - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024<br>Vorlage: 32338-23<br>Beschluss  |
| 3.16 | Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen - 15. Sachstandsbericht<br>Vorlage: 32665-23<br>Kenntnisnahme  | 3.29 | Rahmenvereinbarung Hochwassergefahrenkarten – Zusammenarbeit mit Emschergenossenschaft und Lippeverband<br>Vorlage: 32931-23<br>Beschluss  |
| 3.17 | Vollständige Barrierefreiheit der Bahnhöfe an der Stadtbahnlinie U42; 1. Bauabschnitt Teil A<br>Vorlage: 32182-23<br>Beschluss   | 3.30 | Klimaresiliente Weiterentwicklung der Siedlungsentwässerung – Zusammenarbeit mit Emschergenossenschaft und Lippeverband<br>Vorlage: 32950-23<br>Beschluss                            |
| 3.18 | „Stadtbahn Rhein-Ruhr“ in Dortmund, Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eyth-Straße und Stadtkrone Ost (Baulose 70-73); Ergänzung zum Planungsbeschluss: Vergabe von Planungsleistungen der Projektsteuerung<br>Vorlage: 32101-23<br>Beschluss | 3.31 | Beitritt der Stadt Dortmund zu der Allmende Emscher-Lippe eG<br>Vorlage: 32494-23<br>Beschluss   |
| 3.19 | Zukunftsstandort Phoenix -Teilbereich Phoenix West-Südspange Hörde – Äußere Erschließung, Beschusserhöhung<br>Vorlage: 31920-23<br>Beschluss   | 3.32 | Generationenparkplätze   Antrag des Seniorenbeirats<br>Vorlage: 33189-23<br>Empfehlung   |
| 3.20 | Benennung einer Erschließungsstraße in Dortmund-Mengede<br>Vorlage: 33132-23<br>Beschluss  | 3.33 | Sanierung oder Neubau: Positivliste städtebaulich besonders wertvoller Gebäude als eine Abwägungsgrundlage<br>Vorlage: 33638-23<br>Beratung  |
| 3.21 | Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) 2024<br>Vorlage: 33166-23<br>Beschluss   | 3.34 | Zuwanderer in städtischen Wohnungen: Nur Abschieben schafft Wohnraum für unsere Bürger!   Die Anfrage lag zur Sitzung am 8.11.23 (TOP 3.15) vor.<br>Vorlage: 33219-23<br>Einbringung |
| 3.22 | Bahnübergang (BÜ) Husener Straße – Beseitigung und Ersatz durch eine Eisenbahnüberführung (EÜ); Planungsbeschluss<br>Vorlage: 32804-23<br>Beschluss  | 4    | Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung  |
| 3.23 | Boulevard Kampstraße; Bauabschnitt „Pylonumfeld“ (oberirdischer Haltestellenbereich Reinoldikirche); Aktualisierung des Investitionsvolumens<br>Vorlage: 32884-23<br>Beschluss   | 4.1  | „to:do - Dortmunds neue Arbeit“: Zukunftsplattform und Stadtlabor für Transformation und die Zukunft der Arbeit in Dortmund<br>Vorlage: 33131-23<br>Beschluss                        |
| 3.24 | Straßen- und Wegekonzept der Stadt Dortmund gem. § 8 a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)<br>Vorlage: 30586-23<br>Beschluss   | 4.2  | Wirtschaftsplan, Produkt- und Leistungsplanung 2024 für die Wirtschaftsförderung Dortmund<br>Vorlage: 32888-23<br>Beschluss  |
| 3.25 | Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 im Budget des Tiefbauamtes<br>Vorlage: 33331-23<br>Beschluss   | 4.3  | Zwischenbericht und Verlängerung des Projekts „Ausbildung im Quartier“<br>Vorlage: 33113-23<br>Beschluss   |
| 3.26 | Straßenoffensive 2024/2025<br>Vorlage: 32994-23<br>Beschluss   | 5    | Soziales, Arbeit und Gesundheit  |
| 3.27 | Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe Dortmund<br>Vorlage: 32342-23<br>Beschluss   | 5.1  | Weiterentwicklung des Dortmunder Integrationsnetzwerkes „lokal willkommen“<br>Vorlage: 32855-23<br>Beschluss   |
|      |  | 5.2  | Satzung zur Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund<br>Vorlage: 32704-23<br>Beschluss   |
|      |  | 5.3  | Finanzierung freiwilliger Leistungen auf Grundlage der bestehenden Fördervereinbarungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Jugend für die Jahre 2023 - 2025                   |

- Vorlage: 33247-23  
Beschluss
- 5.4 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen | Hierzu erhalten Sie eine Tischvorlage  
Vorlage: 33633-23  
Kenntnisnahme
- 5.5 Aufsitz-E-Mobile | Antrag des Seniorenbeirats  
Vorlage: 32734-23  
Beschluss
- 6 Kultur, Sport und Freizeit
- 6.1 Bedarfsanmeldung einer Ausstellungsfläche in den Räumen der ehemaligen VHS, Hansastr. 2-4 für die Einrichtung eines Dortmunder Hauses der Geschichte, 41/MU  
Vorlage: 32953-23  
Beschluss
- 6.2 Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe 2024  
Vorlage: 32999-23  
Beschluss
- 6.3 Wirtschaftsplan 2024 der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund  
Vorlage: 32919-23  
Beschluss
- 6.4 Freibad Stockheide: Baubeschluss Sanierung  
Vorlage: 32238-23  
Beschluss
- 6.5 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude des Museums für Kunst und Kulturgeschichte (MKK) der Kulturbetriebe Dortmund -41/MU-  
Vorlage: 33053-23  
Beschluss
- 6.6 UEFA EURO 2024 - Eintritts- und Öffnungszeitenregelung für das Public Viewing im Westfalenpark  
Vorlage: 32046-23  
Beschluss
- 6.7 Förderpreis der Stadt Dortmund für junge Künstler\*innen 2024 - Festlegung der Kunstsparte  
Vorlage: 33186-23  
Beschluss
- 6.8 IGA 2027 „Unsere Gärten“ – Parkkreuz PHOENIX – Teilprojekt: „Knotenpunkt Buschmühle“  
Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils  
Vorlage: 32895-23  
Beschluss
- 6.9 Neubau einer Wasserleitung im Botanischen Garten Rombergpark  
Vorlage: 33183-23  
Beschluss
- 6.10 Kostenerhöhungsbeschluss Känguruhstall im Zoo Dortmund  
Vorlage: 33254-23  
Beschluss
- 6.11 Wirtschaftsplan 2024 der Kulturbetriebe Dortmund  
Vorlage: 32990-23  
Beschluss
- 6.12 Masterplan Sport (Sportentwicklungsplan) für die Stadt Dortmund – Sportbewegter Sozialraum Scharnhorst-Ost  
hier: Vorlage der Machbarkeitsstudie  
Vorlage: 32609-23  
Beschluss
- 6.13 Anerkennung der Clubkultur: Wettbewerb und Preisvergabe | Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 08.11.23 (TOP 6.4) vor.  
Vorlage: 32869-23  
Beschluss
- 6.14 Ausführungs- und Baubeschluss zur Weiterentwicklung der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache  
Vorlage: 33400-23  
Beschluss
- 6.15 Umwandlung der bisherigen Rechtsform des NRW Kultursekretariats in einen Zweckverband  
Vorlage: 33466-23  
Beschluss
- 7 Schule
- 7.1 Festlegung der Zügigkeiten an städtischen Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen  
Vorlage: 31147-23  
Beschluss
- 7.2 12. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020  
Vorlage: 33444-23  
Beschluss
- 7.3 Änderung der „Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Pausenflächen der Stadt Dortmund“  
Vorlage: 33396-23  
Beschluss
- 8 Kinder, Jugend und Familie
- 8.1 Konzept zur Refinanzierung von neuen Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) im Investorenmodell  
Vorlage: 32877-23  
Beschluss
- 8.2 FABIDO - Wirtschaftsplan 2024  
Vorlage: 33367-23  
Beschluss
- 8.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW – Fortführung des Einsatzes von Kita:Helfer\*innen im Eigenbetrieb FABIDO ab dem 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2027  
Vorlage: 33320-23  
Beschluss
- 8.4 Überplanmäßige Mehraufwendungen gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 für den Eigenbetrieb FABIDO  
Vorlage: 33537-23  
Beschluss
- 8.5 Keine Drag-Queen-Lesungen vor Dortmunds Kindern  
Vorlage: 33634-23  
Beschluss
- 8.6 Strukturelle Veränderungen und Qualifizierungsmaßnahmen in Reaktion auf schwere Fälle von

	Kindessmissbrauch   Die Anfrage lag zur Sitzung am 8.11.23 (TOP 8.3) vor. Vorlage: 33218-23 Einbringung	10.1	Verkaufsoffene Sonntage 2024 Vorlage: 32716-23 Beschluss
9	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.2	Genehmigung von überplanmäßigen Mehrbedarfen im Bereich der Beihilfen sowie Mehrauszahlungen im Versorgungsbereich gem. § 83 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Vorlage: 32868-23 Beschluss
9.1	Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2023 genehmigt hat. Vorlage: 33050-23 Kenntnisnahme	10.3	Sachstandsbericht zum Ermittlungsdienst Abfall Vorlage: 32940-23 Kenntnisnahme
9.2	Deponiesondervermögen - Rückführung der Kapitaleinlage zur zeitweisen Stärkung des Eigenkapitals aufgrund von Abzinsungerfordernlichkeiten nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches Vorlage: 33019-23 Beschluss	10.4	Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, bei Volksfesten und Kirmesveranstaltungen sowie über den Schutz der Nachtruhe in der Stadt Dortmund Vorlage: 33006-23 Beschluss
9.3	Wirtschaftsplan 2024 ff. des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ Vorlage: 33258-23 Beschluss	10.5	Einrichtung der Ausländerbehörde als eigenständiges Amt (als eine Maßnahme aus dem noch laufenden Neuorganisationsprojekt des Ordnungsamtes) Vorlage: 32986-23 Kenntnisnahme
9.4	Schulung kommunaler Aufsichtsratsmitglieder Schulungskonzept   Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 21.09.23 (TOP 9.12) vor. Vorlage: 31913-23 Beschluss	10.6	Sourcing- und Cloud-Strategie Vorlage: 32392-23 Beschluss
9.5	Wegfall der Vergnügungssteuer für die Besteuerung von Tanzveranstaltungen ab dem 01.01.2024. Vorlage: 33184-23 Beschluss	10.7	Satzung zur sechsten Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Dortmund Vorlage: 33008-23 Beschluss
9.6	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dortmund (Abfallgebührensatzung - AbfGS) 2024 Vorlage: 33440-23 Beschluss	10.8	Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst 2023 der Stadt Dortmund Vorlage: 33323-23 Beschluss
9.7	Westfalahalle Unternehmensgruppe GmbH – Information über die Zeiten der Schließung des Verbindungswegs über das Betriebsgelände der Westfalahallen Unternehmensgruppe Vorlage: 33528-23 Kenntnisnahme	10.9	Künftiges Verfahren zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern auf öffentlichen Wegflächen in Dortmund   Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 08.11.23 (TOP 10.2) vor. Vorlage: 32556-23 Beschluss
9.8	Vertretung des Oberbürgermeisters in Aufsichtsräten gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW - hier: Klinikum Dortmund gGmbH und Städt. Seniorenheime Dortmund gGmbH Vorlage: 33586-23 Beschluss	10.10	Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund Vorlage: 26093-22/1 Beschluss
9.9	Revierpark Wischlingen GmbH – Anteilskauf Vorlage: 33571-23 Beschluss	10.11	Sachstandsbericht zum Haushaltsbegleitbeschluss zur Entwicklung eines Aktionsplans „Angsträume City“ Vorlage: 33587-23 Kenntnisnahme
9.10	Kommunalwirtschaftsbericht 2022/2023 - hier: Nachhaltigkeitsberichte   Die Bitte um Stellungnahme lag zur Sitzung am 21.09.23 (TOP 9.17.1) vor. Vorlage: 32143-23/4 Kenntnisnahme	10.12	Personelle Bedarfe zur Bearbeitung der „Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen“ Vorlage: 33531-23 Beschluss
10	Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung	10.13	Masterplan Kommunale Sicherheit: Evaluation Vorlage: 33565-23 Kenntnisnahme
		10.14	Genehmigung von überplanmäßigen Mehrbedarfen im Bereich der Beihilfen, des Fahrrad-

	leasings und des Deutschlandtickets gem. § 83 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Vorlage: 33605-23 Beschluss	3	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
		3.1	Absichts- und Verpflichtungserklärung Vorlage: 32963-23 Beschluss
10.15	Schaffung einer zentralen Organisationseinheit für Integration und Vielfalt - Programme für Vielfalt und Toleranz stärken Vorlage: 25792-22/1 Kenntnisnahme	4	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
		4.1	Mietangelegenheit Vorlage: 33018-23 Beschluss
		4.2	Grundstücksangelegenheiten Vorlage: 33169-23 Beschluss
10.16	Ausschließung eines Sitzungsteilnehmers - Beschluss gem. § 25 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen   Sie erhalten die Vorlage im Nachversand	4.3	Mietangelegenheit Vorlage: 31195-23 Beschluss
10.17	Einsatz gut lesbarer Schriftgrößen und Schrift-/Farbkombinationen in Printmedien und Druckwerken der Stadt Dortmund   Antrag des Seniorenbeirats Vorlage: 31723-23 Beschluss	4.4	Immobilienangelegenheit Vorlage: 33039-23 Beschluss
		4.5	Erbbauangelegenheit Vorlage: 32853-23 Beschluss
10.18	Umsetzung in Gremien Vorlage: 33632-23 Einbringung	4.6	Grundstücksangelegenheit   Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 08.11.23 (TOP 4.2 nicht-öffentlich) vor. Vorlage: 32628-23 Beschluss
10.19	Haftung von Ratsmitgliedern Vorlage: 33602-23 Beschluss	4.7	Dringlichkeitsentscheidung/ Bewerbungsverfahren Vorlage: 32819-23 Beschluss
10.20	Schluss mit dem Knöllchenterror: Gehwegparken wieder tolerieren Vorlage: 33603-23 Beschluss	4.8	Mietangelegenheit Vorlage: 31374-23 Beschluss
10.21	Demonstrationsteilnahmen des Verwaltungsvorstandes   Die Anfrage lag zur Sitzung am 8.11.23 (TOP 10.12.2) vor. Vorlage: 32651-23/2 Anfrage eingereicht	4.9	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 33342-23 Beschluss
10.22	Afghanische Zuwanderer in Dortmund   Die Anfrage lag zur Sitzung am 8.11.23 (TOP 10.18) vor. Vorlage: 33217-23 Einbringung	4.10	Immobilienangelegenheit Vorlage: 33303-23 Beschluss
10.23	Nutzung/Anmietung von städtischen Räumlichkeiten oder solchen Räumlichkeiten, die öffentlich-rechtlich beeinflusst sind, für Veranstaltungen politischer Parteien und Fraktionen im Zeitraum 2013 -2023   Die Anfrage lag zur Sitzung am 21.9.23 (TOP 10.16) vor. Vorlage: 32655-23 Kenntnisnahme	4.11	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 33399-23 Beschluss
		4.12	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 33234-23 Beschluss
		4.13	Immobilienangelegenheit Vorlage: 33393-23 Beschluss
11	Anfragen	4.14	Grundstücksangelegenheit Vorlage: 33139-23 Beschluss
11.1	Anfragen Rm Gülec	4.15	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 33419-23 Beschluss
11.2	Anfragen Rm Deyda	4.16	Grundstücksangelegenheit Vorlage: 33178-23 Beschluss
<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>		4.17	Erbbauangelegenheit Vorlage: 33351-23 Beschluss
1	Regularien	4.18	Beteiligungsangelegenheit
1.1	Feststellung der Tagesordnung		
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) der 22. Sitzung des Rates   Die Niederschrift erhalten Sie im Nachversand		
2	Soziales, Arbeit und Gesundheit		
2.1	Bürgerschaft Vorlage: 33441-23 Beschluss		

- Vorlage: 33530-23  
Beschluss
- 5 Personal, Organisation und Digitalisierung  
5.1 Funktionsübertragung/Vertragsangelegenheit  
Vorlage: 32863-23  
Beschluss
- 5.2 Geschäftsführungsangelegenheit  
Vorlage: 33165-23  
Beschluss
- 5.3 Ehrung  
Vorlage: 33295-23  
Beschluss
- 5.4 Geschäftsführungsangelegenheit  
Vorlage: 33296-23  
Beschluss
- 5.5 Geschäftsführungsangelegenheit  
Vorlage: 32729-23  
Kenntnisnahme
- 5.6 Ehrungen  
Vorlage: 33507-23  
Beschluss
- 6 Verträge
- 6.1 Rahmenvereinbarung  
Vorlage: 32320-23  
Beschluss
- 6.2 Ablösung einer Software  
Vorlage: 32488-23  
Beschluss
- 6.3 Vergabeverfahren  
Vorlage: 32871-23  
Beschluss
- 6.4 Mietangelegenheit  
Vorlage: 32957-23  
Beschluss
- 6.5 Vertragsangelegenheit  
Vorlage: 33387-23  
Beschluss
- 7 Anfragen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Rathaus, Friedensplatz 1, Zimmer 305 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

Hinweis: Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 15.12.2023 um 15:00 Uhr (Westfalenhallen, Halle 2, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund).

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50 25366, per Fax unter 0231 50 22240 oder per Mail unter [skaul@stadtdo.de](mailto:skaul@stadtdo.de).

Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de) verfolgt werden.

**Thomas Westphal**  
Vorsitz

## b) Ratsausschüsse:

**Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden**  
**Dienstag, 12.12.2023, 15.00 Uhr**  
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,**  
**Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung ABÖOAB/ ASAG vom 31.10.2023
- 2 Beratung von Eingaben
- 2.1 Verkehrsberuhigung Königsheide  
Vorlage: 33090-23/1  
Kenntnisnahme
- 2.2 LKW Durchfahrtsverbot Dortmund-Westrich  
Vorlage: 33010-23/1  
Kenntnisnahme
- 2.3 Fahrradfreundliche Stadt - Walter-Kohlmann-Straße  
Vorlage: 33174-23/1  
Kenntnisnahme
- 2.4 Hundesteuer  
Vorlage: 33112-23/1  
Einbringung
- 2.5 Klimaneutral  
Vorlage: 32914-23/1  
Einbringung
- 2.6 Reha-Sport im Solebad Wischlingen  
Vorlage: 32683-23/1  
Einbringung
- 2.7 Eingabe zu Rauchverbot in Wäldern und Anleinpflanzung, hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 31934-23/1  
Kenntnisnahme
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung - unbesetzt -
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung
- 4.1.1 Servicesprache Englisch  
Vorlage: 31845-23/2  
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer  
Vorlage: 33135-23/2  
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Sachstand Prostitution, hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 31857-23/3  
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Ausschreibung von Rettungsdienstleistungen der Stadt Dortmund - Anfrage  
Vorlage: 32599-23/2  
Kenntnisnahme

4.2	Anträge der Fraktionen				Kennntnisnahme
4.2.1	Sicherheit und Ordnung auf und während des Weihnachtsmarktes Vorlage: 33616-23 Beratung	5			Vorlagen und Berichte der Verwaltung
		5.1			Ordnungsamt
		5.1.1			Einrichtung der Ausländerbehörde als eigenständiges Amt (als eine Maßnahme aus dem noch laufenden Neuorganisationsprojekt des Ordnungsamtes)
4.2.2	Außergastronomie und Gebühren Vorlage: 33620-23 Einbringung				Vorlage: 32986-23
4.2.3	Außergastronomie und Sondernutzungen Vorlage: 33621-23 Einbringung	5.1.2			Kennntnisnahme Satzung zur sechsten Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Dortmund
4.2.4	Bürgerdienste2go Vorlage: 33622-23 Einbringung				Vorlage: 33008-23
4.2.5	Recruiting-Konzept für die Feuerwehr Vorlage: 33623-23 Einbringung	5.1.3			Empfehlung Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, bei Volksfesten und Kiremesveranstaltungen sowie über den Schutz der Nacht-ruhe in der Stadt Dortmund
4.2.6	Tierversuchsanlagen und Verstöße Vorlage: 33619-23 Einbringung				Vorlage: 33006-23
4.2.7	Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen Vorlage: 33624-23 Einbringung	5.1.4			Empfehlung Künftiges Verfahren zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern auf öffentlichen Wegefächern in Dortmund - Vorlage lag bereits zur letzten Sitzung vor -
4.2.8	Taubentürme Vorlage: 33625-23 Einbringung				Vorlage: 32556-23
4.2.9	Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 Vorlage: 33627-23 Beratung	5.1.4.1			Empfehlung Künftiges Verfahren zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern auf öffentlichen Wegefächern in Dortmund
4.2.10	Ausländerbehörde stärken – Kompetenzzentrum Remigration einrichten Vorlage: 33601-23 Beschluss				Vorlage: 32556-23/2
4.3	Überweisungen anderer Gremien	5.1.5			Kennntnisnahme Verkaufsoffene Sonntage 2024
4.3.1	Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie - Unterlagen lagen bereits zur letzten Sitzung vor - Vorlage: 31886-23/1 Beratung	5.1.6			Vorlage: 32716-23
4.3.2	Altersgrenze in der Feuerwehr (§ 116 LBG NRW) Vorlage: 32280-23/1 Beschluss				Empfehlung
4.3.2.1	Altersgrenze in der Feuerwehr (§ 116 LBG NRW) - Stellungnahme Vorlage: 32280-23/2 Kennntnisnahme	5.1.6			Sachstandsbericht zum Ermittlungsdienst Abfall
4.3.3	Beauftragung einer Szenerhebung Vorlage: 33056-23/2 Kennntnisnahme	5.2			Vorlage: 32940-23
4.3.3.1	Beauftragung einer Szenerhebung, hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 33056-23/3 Kennntnisnahme	5.2.1			Kennntnisnahme Bürgerdienste
4.3.4	Situation am Drogenkonsumraum Vorlage: 32566-23/1 Kennntnisnahme	5.2.1			Satzung zur Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund
4.3.4.1	Situation am Drogenkonsumraum, hier: Stellungnahme der Verwaltung - Versand der Unterlagen erfolgt im Nachversand Vorlage: 32566-23/2				Vorlage: 32704-23
		5.3			Empfehlung
		5.3.1			Feuerwehr
		5.3.2			Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst 2023 der Stadt Dortmund
					Vorlage: 33323-23
					Empfehlung
					Sachstandsbericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses „Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans“
					Vorlage: 32673-23
		5.4			Kennntnisnahme
		5.5			Rechtsamt
		5.5.1			Andere Fachbereiche und Themengebiete
					Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024
					Vorlage: 32989-23
					Empfehlung
		5.5.2			Zwischenbericht zum Haushaltsbegleitantrag (DS: 26029-22-E14)
					Vorlage: 33292-23
					Kennntnisnahme

- 5.5.3 Sachstandsbericht zum Haushaltsbegleitbeschluss zur Entwicklung eines Aktionsplans „Angst-räume City“  
Vorlage: 33587-23  
Kenntnisnahme
- 5.5.4 Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund  
Vorlage: 26093-22/1  
Empfehlung
- 5.5.5 Masterplan Kommunale Sicherheit: Evaluation  
Vorlage: 33565-23  
Kenntnisnahme
- 5.5.6 Bauleitplanung von Nachbarkommunen: Stadt Waltrop  
hier: Im Dicken Dören, Entwicklung eines Gewerbe-/Industriegebietes an der Stadtgrenze zu Dortmund  
Vorlage: 32906-23  
Empfehlung
- 5.5.7 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen - 14. Sachstandsbericht  
Vorlage: 32828-23  
Kenntnisnahme
- 5.5.8 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen - 15. Sachstandsbericht  
Vorlage: 32665-23  
Kenntnisnahme
- 5.5.9 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund  
10. Sachstandsbericht  
Vorlage: 32845-23  
Empfehlung
- 5.5.10 UEFA EURO 2024 - Eintritts- und Öffnungszeitenregelung für das Public Viewing im Westfalenpark  
Vorlage: 32046-23  
Empfehlung
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden

### Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Beratung von Eingaben - unbesetzt -
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung - unbesetzt -
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung
- 4.2 Anträge der Fraktionen
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien
- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung
- 5.1 Ordnungsamt
- 5.2 Bürgerdienste
- 5.2.1 Anmietung von Büroflächen  
Vorlage: 31374-23  
Empfehlung
- 5.3 Feuerwehr - unbesetzt -
- 5.4 Rechtsamt - unbesetzt -
- 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete - unbesetzt -
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 6.1 Ausschussfahrt

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2-4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5024998, per Fax unter 0231/5023719 oder per Mail unter [ajenks@stadtdo.de](mailto:ajenks@stadtdo.de).

### Friedrich-Wilhelm Weber Vorsitz

**Hauptausschuss und Ältestenrat**  
**Donnerstag, 14.12.2023, 13:00 Uhr**  
**Westfalenhallen, Halle 2, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses
- 3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün
- 3.1 Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Scha 127 - Glückstraße -  
I. Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 16.11.2000 und zur Einstellung der damit eingeleiteten Bauleitplanverfahren; II. Kenntnisnahme des Ergebnisses des städtebaulichen- und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs; III. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderung Nr. 94 - Glückstraße -); IV. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes; V. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
Vorlage: 32565-23  
Empfehlung
- 3.2 Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes 83/1 Kokereipark sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark  
hier: I.-V. Entscheidung über Stellungnahmen, VI. Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans, VII. Beifügung aktualisierter Begründung, VIII. Satzungsbeschluss  
Vorlage: 33082-23  
Empfehlung
- 3.3 Bauleitplanung von Nachbarkommunen: Stadt Waltrop

- hier: Im Dicken Dören, Entwicklung eines Gewerbe-/Industriegebietes an der Stadtgrenze zu Dortmund  
Vorlage: 32906-23  
Empfehlung
- 3.4 Masterplan Plätze- Grundsätze und Leitlinien für die Gestaltung der Stadträume der Dortmunder City  
I. Leitlinien aus dem Masterplan Plätze für die Dortmunder City  
II. Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle „Baukultur City“  
III. Aufstellung einer Gestaltungssatzung für Teilbereiche der City  
IV. Maßnahmen aus dem Masterplan Plätze  
Vorlage: 32881-23  
Empfehlung
- 3.5 Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 im Budget des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes  
Vorlage: 33089-23  
Empfehlung
- 3.6 Energie- und Treibhausgasbilanz 2020  
Vorlage: 33058-23  
Kenntnisnahme
- 3.7 Stadterneuerung Nordstadt - Beschluss des Integrierten Handlungskonzepts Dortmund Nordstadt  
Vorlage: 32814-23  
Empfehlung
- 3.8 Stadterneuerung Nordstadt – Beschluss des Integrierten Handlungskonzepts Westfalenhütte  
Vorlage: 32939-23  
Empfehlung
- 3.9 Stadterneuerung City: Einrichtung eines Citymanagements als Stabsstelle im Amt für Stadterneuerung  
Vorlage: 33149-23  
Empfehlung
- 3.10 Nutzungsübernahme der Deponie Halde Schleswig  
Vorlage: 33072-23  
Empfehlung
- 3.11 Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 im Budget des Grünflächenamtes  
Vorlage: 33193-23  
Empfehlung
- 3.12 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund  
10. Sachstandsbericht  
Vorlage: 32845-23  
Empfehlung
- 3.13 Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021, DS-Nr.20833-21, Bundesförderung „Corona-gerechte Auf-/Umrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“  
Vorlage: 30704-23  
Empfehlung
- 3.14 Sanierung der Innen-WC-Anlagen in den Bauteilen Block 1 und Block 2 an der Gesamtschule Scharnhorst  
Vorlage: 32912-23  
Empfehlung
- 3.15 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen - 14. Sachstandsbericht  
Vorlage: 32828-23  
Kenntnisnahme
- 3.16 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen - 15. Sachstandsbericht  
Vorlage: 32665-23  
Kenntnisnahme
- 3.17 Vollständige Barrierefreiheit der Bahnhöfe an der Stadtbahnlinie U42; 1. Bauabschnitt Teil A  
Vorlage: 32182-23  
Empfehlung
- 3.18 „Stadtbahn Rhein-Ruhr“ in Dortmund, Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eyth-Straße und Stadtkrone Ost (Baulose 70-73); Ergänzung zum Planungsbeschluss: Vergabe von Planungsleistungen der Projektsteuerung  
Vorlage: 32101-23  
Empfehlung
- 3.19 Zukunftsstandort Phoenix -Teilbereich Phoenix West-Südspange Hörde – Äußere Erschließung, Beschlussserhöhung  
Vorlage: 31920-23  
Empfehlung
- 3.20 Benennung einer Erschließungsstraße in Dortmund-Mengede  
Vorlage: 33132-23  
Empfehlung
- 3.21 Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) 2024  
Vorlage: 33166-23  
Empfehlung
- 3.22 Bahnübergang (BÜ) Husener Straße – Beseitigung und Ersatz durch eine Eisenbahnüberführung (EÜ); Planungsbeschluss  
Vorlage: 32804-23  
Empfehlung
- 3.23 Boulevard Kampstraße; Bauabschnitt „Pylonumfeld“ (oberirdischer Haltestellenbereich Reinoldikirche); Aktualisierung des Investitionsvolumens  
Vorlage: 32884-23  
Empfehlung
- 3.24 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Dortmund gem. § 8 a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)  
Vorlage: 30586-23  
Empfehlung
- 3.25 Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 im Budget des Tiefbauamtes  
Vorlage: 33331-23  
Empfehlung
- 3.26 Straßenoffensive 2024/2025  
Vorlage: 32994-23  
Empfehlung
- 3.27 Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die

	Friedhöfe Dortmund Vorlage: 32342-23 Empfehlung		Empfehlung
3.28	Friedhöfe Dortmund - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 32338-23 Empfehlung	6.3	Wirtschaftsplan 2024 der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund Vorlage: 32919-23 Empfehlung
3.29	Rahmenvereinbarung Hochwassergefahrenkarten – Zusammenarbeit mit Emschergenossenschaft und Lippeverband Vorlage: 32931-23 Empfehlung	6.4	Freibad Stockheide: Baubeschluss Sanierung Vorlage: 32238-23 Empfehlung
3.30	Klimaresiliente Weiterentwicklung der Siedlungsentwässerung – Zusammenarbeit mit Emschergenossenschaft und Lippeverband Vorlage: 32950-23 Empfehlung	6.5	Sanierungsmaßnahmen am Gebäude des Museums für Kunst und Kulturgeschichte (MKK) der Kulturbetriebe Dortmund -41/MU- Vorlage: 33053-23 Empfehlung
3.31	Beitritt der Stadt Dortmund zu der Allmende Emscher-Lippe eG Vorlage: 32494-23 Empfehlung	6.6	UEFA EURO 2024 - Eintritts- und Öffnungszeitenregelung für das Public Viewing im Westfalenpark Vorlage: 32046-23 Empfehlung
4	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	6.7	Förderpreis der Stadt Dortmund für junge Künstler*innen 2024 - Festlegung der Kunstsparte Vorlage: 33186-23 Empfehlung
4.1	„to:do - Dortmunds neue Arbeit“: Zukunftsplattform und Stadtlabor für Transformation und die Zukunft der Arbeit in Dortmund Vorlage: 33131-23 Empfehlung	6.8	IGA 2027 „Unsere Gärten“ – Parkkreuz PHOENIX – Teilprojekt: „Knotenpunkt Buschmühle“ Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils Vorlage: 32895-23 Empfehlung
4.2	Wirtschaftsplan, Produkt- und Leistungsplanung 2024 für die Wirtschaftsförderung Dortmund Vorlage: 32888-23 Empfehlung	6.9	Neubau einer Wasserleitung im Botanischen Garten Rombergpark Vorlage: 33183-23 Empfehlung
4.3	Zwischenbericht und Verlängerung des Projekts „Ausbildung im Quartier“ Vorlage: 33113-23 Empfehlung	6.10	Kostenerhöhungsbeschluss Känguruhstall im Zoo Dortmund Vorlage: 33254-23 Empfehlung
5	Soziales, Arbeit und Gesundheit	6.11	Wirtschaftsplan 2024 der Kulturbetriebe Dortmund Vorlage: 32990-23 Empfehlung
5.1	Weiterentwicklung des Dortmunder Integrationsnetzwerkes „lokal willkommen“ Vorlage: 32855-23 Empfehlung	6.12	Masterplan Sport (Sportentwicklungsplan) für die Stadt Dortmund – Sportbewegter Sozialraum Scharnhorst-Ost hier: Vorlage der Machbarkeitsstudie Vorlage: 32609-23 Empfehlung
5.2	Satzung zur Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund Vorlage: 32704-23 Empfehlung	6.13	Anerkennung der Clubkultur: Wettbewerb und Preisvergabe   Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 08.11.23 (TOP 6.4) vor. Vorlage: 32869-23 Empfehlung
5.3	Finanzierung freiwilliger Leistungen auf Grundlage der bestehenden Fördervereinbarungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Jugend für die Jahre 2023 - 2025 Vorlage: 33247-23 Empfehlung	6.14	Ausführungs- und Baubeschluss zur Weiterentwicklung der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache Vorlage: 33400-23 Empfehlung
6	Kultur, Sport und Freizeit	6.15	Umwandlung der bisherigen Rechtsform des NRW Kultursekretariats in einen Zweckverband Vorlage: 33466-23 Empfehlung
6.1	Bedarfsanmeldung einer Ausstellungsfläche in den Räumen der ehemaligen VHS, Hansastr. 2-4 für die Einrichtung eines Dortmunder Hauses der Geschichte, 41/MU Vorlage: 32953-23 Empfehlung	7	Schule
6.2	Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe 2024 Vorlage: 32999-23		

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 7.1 | Festlegung der Zügigkeiten an städtischen Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen<br>Vorlage: 31147-23<br>Empfehlung  | 01.01.2024.<br>Vorlage: 33184-23<br>Empfehlung |
| 7.2 | 12. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020<br>Vorlage: 33444-23<br>Empfehlung   | 9.6  |
| 7.3 | Änderung der „Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Pausenflächen der Stadt Dortmund“<br>Vorlage: 33396-23<br>Empfehlung  | 9.7  |
| 8   | Kinder, Jugend und Familie   | 9.8  |
| 8.1 | Konzept zur Refinanzierung von neuen Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) im Investorenmodell<br>Vorlage: 32877-23<br>Empfehlung  | 9.8  |
| 8.2 | FABIDO - Wirtschaftsplan 2024<br>Vorlage: 33367-23<br>Empfehlung   | 9.9  |
| 8.3 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW – Fortführung des Einsatzes von Kita:Helfer*innen im Eigenbetrieb FABIDO ab dem 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2027<br>Vorlage: 33320-23<br>Empfehlung | 10   |
| 8.4 | Überplanmäßige Mehraufwendungen gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 für den Eigenbetrieb FABIDO<br>Vorlage: 33537-23<br>Empfehlung  | 10.1   |
| 9   | Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften   | 10.2   |
| 9.1 | Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2023 genehmigt hat.<br>Vorlage: 33050-23<br>Kenntnisnahme  | 10.1   |
| 9.2 | Deponiesondervermögen - Rückführung der Kapitaleinlage zur zeitweisen Stärkung des Eigenkapitals aufgrund von Abzinsungserfordernissen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches<br>Vorlage: 33019-23<br>Empfehlung          | 10.2   |
| 9.3 | Wirtschaftsplan 2024 ff. des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“<br>Vorlage: 33258-23<br>Empfehlung  | 10.3   |
| 9.4 | Schulung kommunaler Aufsichtsratsmitglieder<br>Schulungskonzept   Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 21.09.23 (TOP 9.12) vor.<br>Vorlage: 31913-23<br>Empfehlung  | 10.4   |
| 9.5 | Wegfall der Vergnügungssteuer für die Besteuerung von Tanzveranstaltungen ab dem   | 10.5   |
|     |  | 10.6   |
|     |  | 10.7   |
|     |  | 10.8   |

10.9	Empfehlung Künftiges Verfahren zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern auf öffentlichen Wegflächen in Dortmund   Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 08.11.23 (TOP 10.2 ) vor. Vorlage: 32556-23	4.6	Empfehlung Grundstücksangelegenheit   Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 08.11.23 (TOP 4.2 nö) vor. Vorlage: 32628-23
10.10	Empfehlung Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund Vorlage: 26093-22/1	4.7	Empfehlung Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung/ Bewerbungsverfahren Vorlage: 32819-23
10.11	Empfehlung Sachstandsbericht zum Haushaltsbegleitbeschluss zur Entwicklung eines Aktionsplans „Angsträume City“ Vorlage: 33587-23	4.8	Empfehlung Mietangelegenheit Vorlage: 31374-23
10.12	Kennntnisnahme Personelle Bedarfe zur Bearbeitung der „Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen“ Vorlage: 33531-23	4.9	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 33342-23
10.13	Empfehlung Masterplan Kommunale Sicherheit: Evaluation Vorlage: 33565-23	4.10	Empfehlung Immobilienangelegenheit Vorlage: 33303-23
10.14	Kennntnisnahme Genehmigung von überplanmäßigen Mehrbedarfen im Bereich der Beihilfen, des Fahrradleasings und des Deutschlandtickets gem. § 83 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Vorlage: 33605-23	4.11	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 33399-23
11	Empfehlung Anfragen	4.12	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 33234-23
<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>		4.13	Empfehlung Immobilienangelegenheit Vorlage: 33393-23
1	Regularien	4.14	Empfehlung Grundstücksangelegenheit Vorlage: 33139-23
1.1	Feststellung der Tagesordnung	4.15	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 33419-23
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)	4.16	Empfehlung Grundstücksangelegenheit Vorlage: 33178-23
2	Soziales, Arbeit und Gesundheit	4.17	Empfehlung Erbbauangelegenheit Vorlage: 33351-23
2.1	Bürgerschaft Vorlage: 33441-23	4.18	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 33530-23
3	Empfehlung Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	5	Empfehlung Personal, Organisation und Digitalisierung
3.1	Absichts- und Verpflichtungserklärung Vorlage: 32963-23	5.1	unbesetzt
4	Empfehlung Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	5.2	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 33165-23
4.1	Mietangelegenheit Vorlage: 33018-23	5.3	Empfehlung Ehrung Vorlage: 33295-23
4.2	Empfehlung Grundstücksangelegenheiten Vorlage: 33169-23	5.4	Empfehlung Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 33296-23
4.3	Empfehlung Mietangelegenheit Vorlage: 31195-23	5.5	Empfehlung Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 32729-23
4.4	Empfehlung Immobilienangelegenheit Vorlage: 33039-23	5.6	Kennntnisnahme Ehrungen Vorlage: 33507-23
4.5	Empfehlung Erbbauangelegenheit Vorlage: 32853-23	6	Empfehlung Verträge
		6.1	Rahmenvereinbarung

	Vorlage: 32320-23		Beschluss
	Empfehlung	4.2	Defekte Straßenlaterne Hedwigstr. 25
6.2	Ablösung einer Software		Vorlage: 33562-23
	Vorlage: 32488-23		Beschluss
	Empfehlung	5	Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
6.3	Vergabeverfahren		Nicht belegt
	Vorlage: 32871-23		6 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün
	Empfehlung	6	6.1 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2022
6.4	Mietangelegenheit		Vorlage: 32907-23
	Vorlage: 32957-23		Kenntnisnahme
	Empfehlung	6.2	Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen - 15. Sachstandsbericht
6.5	Vertragsangelegenheit		Vorlage: 32665-23
	Vorlage: 33387-23		Kenntnisnahme
7	Beschlussvorlagen des Hauptausschusses		6.3 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen - 14. Sachstandsbericht
7.1	Funktions-/Vertragsangelegenheit		Vorlage: 32828-23
	Vorlage: 32863-23		Kenntnisnahme
	Beschluss/Empfehlung	6.4	Protokoll eines Ortstermins am 09.11.23; hier: Verkehrssituation Brandschachtstraße/Kleyer Weg
8	Angelegenheiten des Ältestenrates		Vorlage: 32441-23/1
			Beschluss
	Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 306 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ( <a href="http://www.dortmund.de">www.dortmund.de</a> ) abgerufen werden.	6.5	Bitte der SPD-Fraktion um Sachstandsbericht zu Unterhaltungsarbeiten an Teichen und Gräben
			Vorlage: 33609-23
			Beschluss
	Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/50-22011, per Fax 0231/50-22240 oder per Mail <a href="mailto:smenzel@stadtdo.de">smenzel@stadtdo.de</a> .	6.6	Bitte der SPD-Fraktion um Berichterstattung zur Wegeverbindung nach Bövinghausen - Errichtung eines Fuß- und Radweges
			Vorlage: 33610-23
			Beschluss
		7	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
			Nicht belegt
		8	Soziales, Arbeit und Gesundheit
			Nicht belegt
		9	Kultur, Sport und Freizeit
			Nicht belegt
		10	Schule
			Nicht belegt
		11	Kinder, Jugend und Familie
			Nicht belegt
		12	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
		12.1	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024
			Vorlage: 32989-23
			Empfehlung
		12.2	Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Lütgendortmund für das Jahr 2024 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der BV Maßnahmen und die Verwendung der Finanzmittel
			Vorlage: 33513-23
			Beschluss
		12.3	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund
			10. Sachstandsbericht
			Vorlage: 32845-23
			Empfehlung
		12.4	Antrag der CDU-Fraktion zu Haushaltsmittel der

**Thomas Westphal**  
**Vorsitz**

### c) Bezirksvertretungen:

**Bezirksvertretung Lütgendortmund**  
**Dienstag, 12.12.2023, 17.00 Uhr**  
**Haus der sozialen Dienste, Werner Straße 10,**  
**44388 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung

1	Regularien		
1.1	Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift		
1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW		
1.3	Feststellung der Tagesordnung		
1.4	Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 14.11.23		
2	Einwohnerfragestunde		
3	Berichterstattung		
	Nicht belegt		
4	Anregungen und Beschwerden (Eingaben)		
4.1	Geh- und Radweg zwischen Froschlake, Germania u. Kesselborn in Marten		
	Vorlage: 33548-23		

- BV im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024ff  
Vorlage: 33608-23  
Beschluss
- 13 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
- 13.1 Verkaufsoffene Sonntage 2024  
Vorlage: 32716-23  
Empfehlung
- 13.2 Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, bei Volksfesten und Kirmesveranstaltungen sowie über den Schutz der Nachtruhe in der Stadt Dortmund  
Vorlage: 33006-23  
Empfehlung
- 14 Mitteilungen
- 14.1 Antwortschreiben der DSW 21 zu m Antrag der CDU-Fraktion zu Fahrgastunterstände im Stadtbezirk Lüt-gendortmund  
Vorlage: 33042-23/2  
Kenntnisnahme
- 14.2 Hundeauslaufläche im Steinhammerpark; Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 31928-23/3  
Beschluss
- 14.3 Festzusetzende Veranstaltungen nach Titel IV Gewerbeordnung -GewO-; hier Mitteilung über geplante Veranstaltungen für 2024 im Bezirk Lütgendortmund  
Vorlage: 33589-23  
Kenntnisnahme
- 14.4 Sachstandsbericht der Verwaltung zur Fahrradabstellanlage Barichstraße (alte DS-Nr. 22176-21)  
Vorlage: 33251-23/1  
Kenntnisnahme
- 14.5 Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion zur Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes NRW im Ibishotel Sorbenweg 2/evtl. Nachversand  
Stellungnahme  
Vorlage: 33246-23/1
- 14.6 Stellungnahme der Verwaltung zum Pilotprojekt Schulfrühstück an der Steinhammer-GS/evtl. Nachversand  
Stellungnahme  
Vorlage: 32946-23/1
- 15 Anfragen  
Nicht belegt

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Limbecker Str. 31, Zimmer 20, 44388 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der

Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5028900, per Fax unter 0231/5028980 oder per Mail unter [bdurrei@stadtdo.de](mailto:bdurrei@stadtdo.de).

**Heiko Brankamp**  
**Vorsitz**

**d) Beiräte: keine Sitzungen**

## Öffentliche Zustellungen

**Für Taylan Efe Erciyas, geb. am 08.12.2001**

wohnhaft: Hüttnerstraße 10, 44145 Dortmund, liegt beim Versorgungsamt Dortmund, Amt für Ausbildungsförderung, Untere Brinkstr. 80, Zimmer 315, 44141 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid vom 13.10.2023,**  
**Aktenzeichen 50/8-9 E 1639.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit dienstags zwischen 7.00 und 11.00 Uhr sowie donnerstags zwischen 7.00 Uhr und 11.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.11.2023

**Für Herrn Jenel Duma,**

zuletzt bekannte Anschrift Habelandstraße 3, 443598 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund - Stadtkasse und Steueramt -, Löwenstr. 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2019 vom 30.06.2023**  
**Kassenzeichen 011 398 221 D**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 27.11.2023

**Für Herrn Stefan Farkes OFW,**

liegt beim:  
Tierheim Dortmund  
Hallerey 39  
44149 Dortmund  
Tel.0231/5011570

Unsere telefonische Erreichbarkeit ist wie folgt:  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 12-14 Uhr  
Mittwoch, Samstag, Sonntag, feiertags 12-13 Uhr

**Bescheid vom 29.11.2023,  
Aktenzeichen: Verwertung Tier Nr. 23461**

Tierheim Dortmund  
Hallerey 39  
44149 Dortmund

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.11.2023

**Für die Firma S&F Bau GmbH,**

Burgwall 21, 44135 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Stadtkasse und Steueramt, Löwenstr. 11-13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2022 vom  
20.10.2023.**

**Kassenzeichen 011.436.697 D; 021.436.690 D**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 05.12.2023

**Für die Firma Sanad GmbH,**

Kaakstraße 20, 26384 Wilhelmshaven, liegt bei der Stadt Dortmund –Stadtkasse und Steueramt, Löwenstr. 11-13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2021 und Vorauszahlungsbescheid ab 2022 vom 13.10.2023.  
Kassenzeichen 011.451.777 D ; 021.451.770 D**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 05.12.2023

**Für die Firma Magical GmbH,**

Centroallee 273-277, 46047 Oberhausen, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstr. 11-13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vom 10.11.2023.**

**Kassenzeichen 011.378.620 D; 021.378.622 D**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 05.12.2023

**Für Orhan Heggüler,**

letzte bekannte Anschrift: Möbecker Straße 27, 42327 Wuppertal, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstr. 13, 44135 Dortmund, Zimmer 239, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerhaftungsbescheid vom 04.12.2023, Kassenzeichen 011 442 301.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 05.12.2023

**Für Hakam Sabouni,**

wohnhafte: NL-5632 NW Eindhoven, Jonathanstraat 33, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.10.2023, Aktenzeichen 30/Owi BA 777 122 561.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für Pawel Lukas Tarnawski,**

zuletzt wohnhafte: 44149 Dortmund, Friedrich-Henkel-Weg 14, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.10.2023, Aktenzeichen 30/Owi BC 714 717 827.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für Andrei Kavalou,**

wohnhaft: BY-000000 Bobnaisk, Gagarina 21-5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.11.2023, Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 796 174.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für Frank van Kerkhof,**

wohnhaft: NL-1213 RD Hiluersum, Egelhoek 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.10.2023, Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 555 975.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für Mohamad Samir Alfara,**

zuletzt wohnhaft: 58089 Hagen, Bismarckstr. 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.09.2023, Aktenzeichen 30/Owi AA 714 601 152.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für Halil Ibrahim Ak,**

wohnhaft: LT-08240 Vilnius, S. Zukausko Str. 4-1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.10.2023, Aktenzeichen 30/Owi AA 714 648 850.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für Alberto-Ionur-Zabar Chira,**

wohnhaft: RO-000000 Mun Bucuresti, Str. Mihail Tarnoveanu 58 A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.11.2023, Aktenzeichen 30/Owi AC 714 778 940.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für Maksym Khanykin,**

wohnhaft: PL-43-438 Brenna, Wrzwoleńia 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.10.2023, Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 581 178.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für Berkcan Bereket,**

wohnhaft: TR-35610 Cigli-Izmir, 8810 1-SK. Nois Dairei 13 Baris APT, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.10.2023, Aktenzeichen 30/Owi AB 714 733 733.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für Andries Theodorus van Batenburg,**

wohnhaft: NL-6642 CE Beuningen, Beukenpark 38, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi AB 714 801 739.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für Alexandy-Ionut Sacui,**

wohnhaft: RO-000000 Jud. TL Sat Nalbart, Str Eternitatiei nr. 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi BA 714 781 630.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für Tomasz Gniewkowski,**

wohnhaft: PL-00-894 Warszawa, Ul. Zelazna 7412, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.10.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 777 090 929.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für Chen Guang Fu,**

wohnhaft: TJ-225700 China, Yehang New Village 73, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.09.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 776 766 490.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für Szczepan Dawid Grebski,**

wohnhaft: PL-36-110 Krzatka, Nr. 32, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.10.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 777 122 510.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Für John René Orlando Cairo,**

wohnhaft: NL-1185 GR Amstelveen, Dr. Plesmarsingel 203, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.10.2023, Aktenzeichen 30/Owi AC 777 183 331.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.12.2023

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

# Öffentliche Bekanntmachung

**Denkmalbehörde, Denkmalbereichssatzung für die Südliche Gartenstadt am Westfalendamm hier: Bekanntmachung der Auslegung****Räumlicher Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung Südliche Gartenstadt am Westfalendamm liegt in der Innenstadt Ost zwischen dem Westfalendamm im Norden, der Max-Eyth-Straße und Stadtrat-Cremer-Allee im Osten, der Trasse der ehemaligen Hafenbahn und der Schwarze-Becker-Straße im Süden sowie der Joseph-Cremer-Straße im Westen. Die genaue räumliche Abgrenzung ist der Anlage 2.2 zur Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 32573-23 zu entnehmen.

**Sinn und Zweck der Satzung:**

Wesentliches Ziel der Denkmalbereichssatzung ist die substantielle und gestalterische Wahrung sowie langfristig die Verbesserung des Ortsbildes der Gartenstadt durch die Sicherung des Stadtgrundrisses, der Grünanlagen, der baulichen Anlagen, der Einfriedungen und des Kleinpflasters sowie die zukünftige gestalterische Harmonisierung und Vereinheitlichung der Bauten untereinander und mit dem öffentlichen Raum im Sinne des ursprünglich beabsichtigten Ortsbildes.

Die Idee einer sog. „Gartenstadt“ entstand als Reaktion auf die hochverdichteten und durch Emissionen belasteten Stadterweiterungen im Zeitalter der Industrialisierung. Im Gegensatz dazu sollten Gartenstädte räumlich von den industriellen Produktionsstätten getrennt und durch eine gartenumhegte und durchgrünte Bauweise geprägt sein. Von diesen Vorstellungen beeinflusst kam es 1910 zur Gründung einer „Gartenstadt Dortmund GmbH“, die 1912 ein Gelände an der Aplerbecker Landstraße (heute Westfalendamm) erwarb. Mit dem Entwurf

eines Bebauungsplans wurde Heinrich Metzendorf noch im selben Jahr beauftragt.

Das Planungsgebiet zeichnet sich durch ein äußerst harmonisches und teils komplexes Zusammenspiel der öffentlichen Platz- und Straßenräume mit der Architektur aus. Dabei wurden die einheitlichen Gestaltungsmerkmale in einer großen Breite an Varianten ausdifferenziert (Einheit in der Vielfalt). Prägend für das Gebiet sind: offene Blockrandbebauung, Raumabfolgen durch einen Wechsel von Straßen und Plätzen, Sichtachsen, Unterscheidung in 15 m breite Verkehrs- und 10 m breite Wohnstraßen, malerische Häusergruppen bzw. Ensemblebildung. Die harmonische Gestaltung der Häuser und Gärten wurde mit einer Gestaltungsklausel in den Kaufverträgen und einer Bauberatung gesichert.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachen Nr. 32573-23 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, den Entwurf der Denkmalsbereichssatzung Südliche Gartenstadt am Westfalendamm für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Rechtsgrundlagen:

§ 10 Abs. 4 Nordrhein-Westfälisches Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 662 / SGV. NRW. 224) i.V. mit § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW.2023)“

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Denkmalsbereichssatzung Südliche Gartenstadt am Westfalendamm wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Entwurf der Denkmalsbereichssatzung, die Begründung für die Festsetzung des Gebietes als Denkmalsbereich sowie die dieser zugrundeliegenden entscheidungserheblichen Gutachten liegen vom 18.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024 im Foyer des Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

### **Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:**

montags bis mittwochs	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags (außer an Feiertagen).	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Planungsunterlagen können auch im Internet zu dem oben angegebenen Zeitraum auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/aktuelle-offenlagen/> eingesehen werden. Hier ist es ebenfalls möglich, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter der Rufnummer 0231/50-1 11 74 (Herr Gödecker) und 0231/50- 2 46 55 (Frau Lamot) zu vereinbaren. Während der oben genannten Dauer ist es möglich, sich schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. per E-Mail) zu den Planungsabsichten beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach §10 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchuG NRW) Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Mit Ablauf dieser Frist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen ausgeschlossen.

Dortmund, den 27.11.2023

gez.

**Thomas Westphal**  
**Oberbürgermeister**

# Öffentliche Bekanntmachung

## Denkmalbehörde, Gestaltungssatzung für die Südliche Gartenstadt am Westfalendamm hier: Bekanntmachung über Aufstellung



### Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Südliche Gartenstadt am Westfalendamm liegt in der Innenstadt Ost zwischen dem Westfalendamm im Norden, der Max-Eyth-Straße und Stadtrat-Cremer-Allee im Osten, der Trasse der ehemaligen Hafenbahn und der Schwarze-Becker-Straße im Süden sowie der Joseph-Cremer-Straße im Westen. Die genaue Abgrenzung ist der Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 32573-23 zu entnehmen.

### Gestaltungsziel:

Wesentliches Ziel der ebenfalls aufzustellenden Denkmalsatzung ist die substantielle und gestalterische Wahrung sowie langfristig die Verbesserung des Ortsbildes der Gartenstadt durch die Sicherung des Stadtgrundrisses, der Grünanlagen, der baulichen Anlagen, der Einfriedungen und des Kleinpflasters sowie die zukünftige gestalterische Harmonisierung und Vereinheitlichung der Bauten untereinander und mit dem öffentlichen Raum im Sinne des ursprünglich beabsichtigten Ortsbildes.

Die Idee einer sog. „Gartenstadt“ entstand als Reaktion auf die hochverdichteten und durch Emissionen belasteten Stadterweiterungen im Zeitalter der Industrialisierung. Im Gegensatz dazu sollten Gartenstädte räumlich von den industriellen Produktionsstätten getrennt und durch eine gartenumhegte und durchgrünte Bauweise geprägt sein. Von diesen Vorstellungen beeinflusst kam es 1910 zur Gründung einer „Gartenstadt Dortmund GmbH“, die 1912 ein Gelände an der Aplerbecker Landstraße (heute Westfalendamm) erwarb. Mit dem Entwurf

eines Bebauungsplans wurde Heinrich Metzendorf noch im selben Jahr beauftragt.

Das Planungsgebiet zeichnet sich durch ein äußerst harmonisches und teils komplexes Zusammenspiel der öffentlichen Platz- und Straßenräume mit der Architektur aus. Dabei wurden die einheitlichen Gestaltungsmerkmale in einer großen Breite an Varianten ausdifferenziert (Einheit in der Vielfalt). Prägend für das Gebiet sind: offene Blockrandbebauung, Raumabfolgen durch einen Wechsel von Straßen und Plätzen, Sichtachsen, Unterscheidung in 15 m breite Verkehrs- und 10 m breite Wohnstraßen, malerische Häusergruppen bzw. Ensemblebildung. Die harmonische Gestaltung der Häuser und Gärten wurde mit einer Gestaltungsklausel in den Kaufverträgen und einer Bauberatung gesichert.

Zur Sicherung und Wiederherstellung der Idee der Gartenstadt mit den zuvor erwähnten Merkmalen bedient sich die Stadt mehrerer Rechtsinstrumente: Aufstellung einer Denkmalsatzung, eines Bebauungsplanes und einer Gestaltungssatzung. Nur durch die Kombination der aufgezeigten Instrumente können die Ziele erreicht werden, das historische Ortsbild zu schützen und dort wiederherzustellen, wo es durch substantielle Veränderungen überformt wurde.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 32573-23 folgenden Beschluss gefasst:

„2. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, eine Gestaltungssatzung nach § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für die Südliche Gartenstadt für den in Anlage 1 beschriebenen Geltungsbereich aufzustellen.“

### Rechtsgrundlagen

§ 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421/SGV. NRW. 232) i.V. mit § 41 Abs. 1 GO NRW“

### Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Aufstellung der Gestaltungssatzung Südliche Gartenstadt am Westfalendamm wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß

- öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 27.11.2023

gez.

**Thomas Westphal**  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**Die Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund beabsichtigt Gewässerschauen nach folgendem Zeitplan durchzuführen:**

Gewässer Abschnitt	Lohbach Höhe Wittbräckerstr. bis Mündung in den Hörder Bach
Datum / Zeit	20.12.2023 um 09:00 Uhr
Treffpunkt	Kreuzung Wittbräckerstr./Lohbach

Gemäß § 93 Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist es die Aufgabe der Gewässeraufsicht, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen.

Im Rahmen der Gewässerschau haben die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer\*innen und Anliegenden des Gewässers, die zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die untere Landschaftsbehörde das Recht, teilzunehmen und sich zu äußern.

Für die Anfahrt ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Bitte bringen Sie geeignete Kleidung und Schuhwerk mit.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es erforderlich sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich sind Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Behörde gemäß § 101 WHG befugt, Grundstücke und Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Wege zum Gewässer müssen deshalb für Befugte frei zugänglich sein. Die Stadt Dortmund bittet die Anwohner\*innen bzw. Anliegenden um ihr Verständnis und um Gewährleistung des Zugangs zum Gewässer.

Bei schlechter Witterung (Starkregen, Hochwasser) halten wir uns vor die Gewässerschau zu verschieben. Am Vortag kann telefonisch (0231/50-25944 oder 0231/50-29435) erfragt werden, ob die Gewässerschau stattfinden wird.

**Der Oberbürgermeister**  
**Untere Wasserbehörde**

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH, Iserlohn am 14.11.23 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 31.03.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH, Iserlohn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH, Iserlohn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts

in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksam-

keit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 28.11.23

**AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH  
Die Geschäftsführung  
Oliver Doerner, Markus Rädler Jürgen Willing**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Die Gesellschafterversammlung der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund, hat am 24.05.2023 den Jahresabschluss festgestellt.**

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28.04.2023 folgenden Bestätigungsvermerk für den Einzelabschluss erteilt:

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-

abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die

Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 28.11.23

**DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH  
Die Geschäftsführung Erdogan Coskun,  
Burkhard Neuber**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Die Gesellschafter der AMK Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Iserlohn haben am 07.11.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.**

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 31.03.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AMK Objektgesellschaft mbH & Co KG, Iserlohn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AMK Objektgesellschaft mbH & Co KG, Iserlohn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,

auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 28.11.2023

**AMK Objektgesellschaft mbH & Co KG**  
**Die Geschäftsführung, Oliver Dörner, Markus Rädler, Jürgen Willing**

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Die Gesellschafterin der MVA Hamm Betreiber Holding GmbH hat am 06.07.2023 den Jahresabschluss festgestellt.**

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 27.01.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der MVA Hamm Betreiber Holding GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MVA Hamm Betreiber Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Die Webseite des Instituts der Wirtschaftsprüfer enthält unter [www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ia-non-pie](http://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ia-non-pie) eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 27.11.2023

**Der Geschäftsführer  
Dr. Andreas Budde**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG zum 31.12.2022

Die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG hat am 15.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt.

Der Jahresabschluss liegt in den Räumlichkeiten der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kleppingstr. 21-23, 44135 Dortmund im Raum 512 während der üblichen Bürozeiten aus. Um telefonische Voranmeldung unter 0231 22 22 99 0 wird gebeten.

Am 02.06.2023 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AuditTeam Dortmund AG folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Dortmund

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Dortmund, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen

steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen in die Abschnitt 5 des Lageberichts abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung nach den Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung - Public Corporate Governance Codex für die Stadt Dortmund - vom 29. März 2012.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a

HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 27.11.2023

**Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft  
mbH & Co. KG  
Stefan Bromund  
Oliver Lebrecht**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH zum 31.12.2022

Die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH hat am 15.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt.

Der Jahresabschluss liegt in den Räumlichkeiten der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH, Kleppingstr. 21-23, 44135 Dortmund im Raum 512 während der üblichen Bürozeiten aus. Um telefonische Voranmeldung unter 0231 22 22 99 0 wird gebeten.

Am 02.06.2023 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AuditTeam Dortmund AG folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

#### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH (vormals: Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung), Dortmund

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH (vormals: Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung), Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH (vormals: Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung), Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen in die Abschnitt 5 des Lageberichts abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung nach den Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung - Public Corporate Governance Codex für die Stadt Dortmund - vom 29. März 2012.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewon-

nenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-

tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 27.11.2023

**Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft  
Verwaltung mbH  
Stefan Bromund  
Oliver Lebrecht**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Die Gesellschafter der DOLOG Dortmunder Logistik und Objektbaugesellschaft mbH haben am 26.05.23 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 25.05.23 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DOLOG Dortmunder Logistik und Objektbaugesellschaft mbH, Dortmund, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOLOG Dortmunder Logistik und Objektbaugesellschaft mbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ gekennzeichnete Angabe haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Angabe im Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen auf weisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 30.11.2023

**DOLOG Dortmunder Logistik- und  
Objektbaugesellschaft mbH  
Die Geschäftsführung  
Prof. Dr. Ing. Rainer Wallmann,  
Frank Hengstenberg, Bastian Prange**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Die Gesellschafterversammlung der EDG Entsorgung Dortmund GmbH hat am 02.06.2023 den Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 10.05.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dortmund, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die in den Abschnitten „Wirtschaftliches Umfeld“, „Personal“ und „Compliance“ gekennzeichneten Angaben sowie die Berichterstattung zu den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften ebenfalls nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie die in den Abschnitten „Wirtschaftliches Umfeld“, „Personal“ und „Compliance“ benannten Angaben und die Berichterstattung zu den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen

Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 01.12.2023

**EDG Entsorgung Dortmund GmbH**  
**Die Geschäftsführung**  
**Prof. Dr. Ing. Rainer Wallmann,**  
**Frank Hengstenberg, Bastian Prange**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Die Gesellschafterversammlung der DOREG Dortmunder Recycling GmbH hat am 24.06.2023 den Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 20.04.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DOREG Dortmunder Recycling GmbH, Dortmund, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOREG Dortmunder Recycling GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“

unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von

wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 01.12.2023

**Die Geschäftsführung**  
**Dr. Andreas Budde**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Die Gesellschafterversammlung der Welge Entsorgung GmbH, Unna hat am 24.06.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 26.04.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Welge Entsorgung GmbH, Unna, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Welge Entsorgung GmbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten

falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel

an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 01.12.2023

**Welge Entsorgung GmbH**  
**Die Geschäftsführung Erdogan Coskun,**  
**Burkhard Neuber**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Die Gesellschafterversammlung der WBE Westfälisch-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH hat am 10.05.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.**

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 21.04.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WBE Westfälisch-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH, Dortmund, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WBE Westfälisch-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 01.12.2023

**WBE Westfälisch-Bergische  
Entsorgungsgesellschaft mbH  
Die Geschäftsführung  
Burkhard Neuber, Tobias Mertenskötter**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Die Gesellschafterversammlung der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH hat am 23.06.2022 den Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 15.06.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH, Hamm, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH, Hamm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls

wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

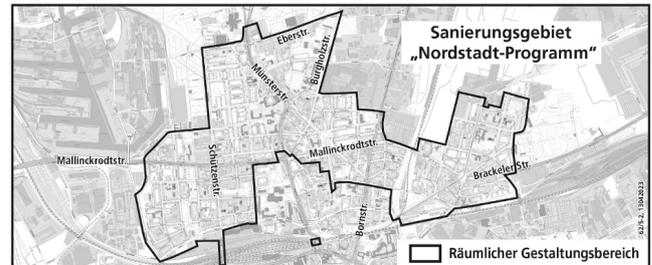
Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2023 bis 12.01.2023 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, den 01.12.23

**MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH**  
**Die Geschäftsführung**  
**Reinhard Bartsch, Jürgen Kunze**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Programm“ im Stadtbezirk Innenstadt-Nord in der Stadt Dortmund vom 27.11.2023



Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs.1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634/FNA 213-1) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 21.09.2023 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Programm“ im Stadtbezirk Innenstadt-Nord in der Stadt Dortmund beschlossen:

#### § 1 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Programm“ vom 18.02.1991, veröffentlicht in den „Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund“ Nr. 18, 47. Jahrgang, S. 9 am 03.05.1991, wird hiermit gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB aufgehoben.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in den „Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund“ in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Programm“ im Stadtbezirk Innenstadt-Nord in der Stadt Dortmund wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim

Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 27.11.2023

**gez. Thomas Westphal**  
**Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Die Gesellschafter der DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH haben auf der Gesellschafterversammlung am 12. Juni 2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 festgestellt und im Rahmen der Ergebnisverwendung beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.016.790,92 € gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafter ausgeglichen wird.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der üblichen Geschäftsstunden in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Königswall 21, Harenberg City Center, 16. Etage) zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte audalis Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat unter dem 6. Juni 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dortmund Sportstätten gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses

relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetz- esentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 6. Juni 2023  
DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH

**Die Geschäftsführer  
Manuel Neukirchner  
Dr. Klaus Berding**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Die Gesellschafterversammlung der DOWERT Dortmund Wertstoff GmbH, hat am 22.06.2023 den Jahresabschluss festgestellt.**

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 23.05.2023 folgenden Bestätigungsvermerk für den Einzelabschluss erteilt:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DOWERT Dortmund Wertstoffgesellschaft mbH, Dortmund, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOWERT Dortmund Wertstoffgesellschaft mbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis

zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstim-

mung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten

beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, den 04.12.2023

**DOWERT Dortmunder Wertstoff GmbH  
Die Geschäftsführung – Georg Krieger**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Die Gesellschafterversammlung der EDG Holding GmbH hat am 02.06.2023 den Jahresabschluss festgestellt.**

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 11.05.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EDG Holding GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sowie den Konzernabschluss der EDG Holding GmbH, Dortmund, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (nachfolgend: Lagebericht) der EDG Holding GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB und § 315d HGB (Berichterstattung zur Frauenquote) sowie die Entsprechenserklärung gemäß den Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Dortmund – vom 29. März 2012 haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die in den Abschnitten „Konzernziele“, „Personal“, „Compliance“ und „Prognoseberichterstattung“ gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften ebenfalls nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr

- vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahres- und Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahres- und Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahres- und Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahres- und Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres- und Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft und des Konzerns zur Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahres- und Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres- und Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahres- und Konzernabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahres- und Konzernabschluss sowie im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewand-

ten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahres- und Konzernabschluss sowie im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft oder der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahres- und Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahres- und Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahres- und Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die

Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 13.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 04.12.2023

**EDG Holding**  
**Die Geschäftsführung**  
**Prof. Dr. Ing. Rainer Wallmann,**  
**Frank Hengstenberg, Bastian Prange**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Die Gesellschafterversammlung der DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungs GmbH, hat am 24.06.2023 den Jahresabschluss festgestellt.**

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 20.04.2023 folgenden Bestätigungsvermerk für den Einzelabschluss erteilt:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungsgesellschaft mbH, Dortmund, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungsgesellschaft mbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht

- der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht

in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten

können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von

- den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 02.01.2024 bis 12.01.2024 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231-9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, den 04.12.2023

**Dortmunder Mineralstoffverwertungs GmbH**  
**Die Geschäftsführung**  
**Dr. Andreas Budde**

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dortmund Syburg (XVIII) werden hiermit zu einer

**Genossenschaftsversammlung am**  
**Dienstag, den 23. Januar 2024 um 19.00 Uhr**

in die Gaststätte Haus Hunke, Syburger Straße 84 in 44265 Dortmund, eingeladen.  
 Dies ist eine Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 der Satzung.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Anwesenheit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 23.1.2020
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

**Der Jagdvorstand**  
**Andreas Neukirchner / Jens Pätzold /**  
**Heiko Weitkamp**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Der Dienstaussweis von Herrn Heinrich Wulfinghoff mit dem Datum 19.06.2023 wird hiermit für ungültig erklärt.**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022  
**der Hohenbuschei GmbH & Co. KG**

Die Gesellschafterversammlung der Hohenbuschei GmbH & Co. KG hat am 30.11.2023 den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 198.222,19 € festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat ferner beschlossen, den Jahresüberschuss per 31.12.2022 in Höhe von 198.222,19 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Deggingsstraße 40, Zimmer 218, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 26. April 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Hohenbuschei GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hohenbuschei GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

• Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den

gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 30. November 2023

**Die Geschäftsführung  
Seidel Hoff**

## Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund,  
Tel.: 0231 / 50-2 41 49 , Fax.: 0231 / 50 - 29458,  
E-Mail: sonjaschulz@stadtdo.de

### Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Dortmund Hbf. Verglasung Gewerk: Glasarbeiten

in Dortmund

### Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten Glasarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Baubeginn: 12 WT nach Zugang des Auftragschreibens  
Bauende: in der 50. KW 2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund,  
Tel.: 0231 / 50 –, Fax.: 0231 / 50 -29458,  
E-Mail: smattheis@stadtdo.de

### Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Kanalerneuerung Studtstraße Gewerk: Kanalerneuerung

in Dortmund

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**  
Kanalerneuerung Stadtstraße

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben:**

**Wallumbau Teil 2, BA. 8 und 9**

**Gewerk: Straßenbau, Markierung, Beschilderung, Teil A-C**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Derzeit ist das Radverkehrsangebot entlang des Dortmunder Wallrings lückenhaft, uneinheitlich und entspricht nicht dem Qualitätsanspruch einer modernen Radverkehrsinfrastruktur. Im Rahmen der Maßnahme Wallumbau in Rahmen des Projektes Emissionsfreie Innenstadt soll einerseits die Radverkehrsinfrastruktur auf dem Wallring ausgebaut werden, um kurzfristig eine attraktive Wegeverbindung für Freizeit- und Alltagsfahrer zu erreichen.

Asphalтарbeiten im Bereich von Fahrbahn- u. Parkplatzflächen	ca. 4.063,46 m <sup>2</sup>
Verbundpflasterarbeiten	ca. 1.427,15 m <sup>2</sup>
Bordanlagenbau aller Art	ca. 478,17 m
Rinnenanlagenbau aller Art	ca. 832,21 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 –24098, Fax.: 0231 / 50 -29458, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Bornstraße, Fahrbahnsanierung  
Gewerk: Straßenbau**

in Dortmund

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**  
Straßenbau

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: am Wochenende Samstag 07.09.2024 oder 14.09.2024 ab 14:00 Uhr ; spätestens 6 Wochen vor Baubeginn ist die Verkehrsrechtliche Anordnung Bauen-de: 16.09.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 25430, Fax.: 0231 / 50 – 29458, E-Mail: sstadtfield@stadtdo.de

- b) Freihändige Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B308/23  
 c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
**Pilotprojekt zur Beschleunigung von Einsatzfahrzeu-  
 gen der Feuerwehr, Gewerk: Roadside  
 Units**  
 d) in Dortmund  
 e) Beauftragtes Unternehmen: Yunex Traffic GmbH,  
 Sitz: Kruppstr. 16, 45128 Essen

**Stadt Dortmund  
 Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben:  
 U-Vertrag Großbeschilderung 2024 – 2025 in  
 Dortmund im Auf-/Abgebotsverfahren, B441/23  
 Gewerk: Beschilderung**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**  
 U-Vertrag Großbeschilderung 2024 – 2025 in Dortmund,  
 Beschilderung

Baubeginn: 01.02.2024  
 Bauende: 01.02.2026

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabe-  
 unterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten  
 Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
 Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

**Leistung:  
 Digitalisierung von Mikrofilmen**

Umfang der zu vergebenden Leistungen: Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um die Digitalisierung von Mikrofilmen im Bauaktenarchiv der Stadt Dortmund.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabe-  
 unterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten  
 Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
 Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben:  
 Gymnasium Schweizer Allee  
 Gewerk: Erstellung einer passiven IT - Infrastruktur**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

- ca. 12.000 m Kupferkabel
- ca. 100 m Lichtwellenleitung
- ca. 126 Stück Datendoppelanschlussdosen
- Umschalt -und Anschlussarbeiten im Bestandsgebäude / zum Bestandsnetz
- Samt aller Nebenleistungen, wie : Messungen, Dokumentationen und Übergabe

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabe-  
 unterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten  
 Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
 Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

**Bauvorhaben:  
 OWilla (Los 1) und Brücke Franziusstraße (Los 2)  
 Gewerk: Großbohrungen zur Baugrunderkundung**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

**Los 1: OWilla**

- Kampfmittelvorbohrung inkl. Auswertung an 6 Stellen
- 6 Großkernbohrungen mit > 150 mm Bohrkern-  
 durchmesser (Liner), davon  
 ca. 120 lfm im Lockergestein  
 ca. 90 lfm im Festgestein

**Los 2 : Franziusbrücke**

- Kampfmittelvorbohrung inkl. Auswertung an 2 Stellen
- 2 Großkernbohrungen mit > 150 mm Bohrkern-  
 durchmesser (Liner), davon  
 ca. 30 lfm im Lockergestein  
 ca. 20 lfm im Festgestein

Besondere Anforderungen zum Nachweis der Eignung:

Nachweis eines DVGW-120-1 Zertifikats und/oder einer  
 PQ für 214\_01 Bohrarbeiten  
 Nachweis über den Erlaubnisschein gem. § 7 SprengG  
 und Befähigung gem.§ 20 SprengG.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

gen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:

#### **„Housing First“**

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerbungsbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:  
0231 / 50 – 25108 , Fax.: 0231 / 50 - 11339, E-Mail:  
[ycirak@stadtdo.de](mailto:ycirak@stadtdo.de)

#### **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Anne-Frank-GES, Neubau Erweiterung Gewerk: Abbrucharbeiten und Schadstoffsanie- rungsarbeiten**

in Dortmund

#### **Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

Abbruch-, Rückbauarbeiten von RKW  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Baubeginn: 12 Werktage nach Anforderung  
Bauende: 7 Monate nach angefordertem Arbeitsbeginn

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibun-